



10. Juli 2003

Gemeinderat Flums
Rathaus
Marktstrasse 24
8890 Flums

Gemeinde Flums: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan 'Hagerbach'**
- **Ergänzung Baureglement**
- **Überbauungsplan 'Hagerbach'**

Die Prüfung ergibt folgendes:

Im Rahmen des bei Ihnen hängigen Einspracheverfahrens fanden verschiedene Besprechungen statt. In diesem Zusammenhang haben Sie sich mit Schreiben vom 8. Mai 2003 an den Vorsteher des Baudepartementes gewandt. Von den darin gemachten Ausführungen haben wir Kenntnis genommen. Die Ortsplanung ist nach Art. 2 Abs. 1 BauG Sache der politischen Gemeinde. In diesem Sinne haben Sie insbesondere das Recht, über den Erlass neuer oder die Änderung geltender Ortsplanungserlasse zu befinden. Das Baudepartement prüft jeweils im Verfahren nach Art. 31 BauG, ob die Ortsplanungserlasse rechtmässig sind. Die Erlasse können genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

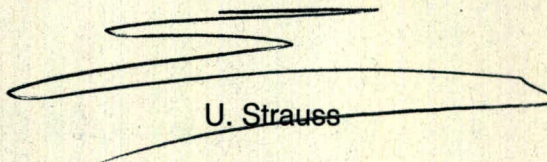
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'950.- (Teilzonenplan Fr. 800.-, Ergänzung Baureglement Fr. 150.-, Überbauungsplan Fr. 1'000.-)

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse
- Detailplan Waldabgrenzung 1:1'000
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung